

VORLAGEN Nr. 1279/2021 Jever, 06.09.2021

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	13.09.2021	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	22.09.2021	nicht öffentlich

## Bezeichnung des Beratungsgegenstandes: Einführung eines Mehrwegpfandsystems für Essen und Getränke To Go

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zuschussprogramm zur Einführung eines Mehrwegsystems für die Abgabe zubereiteter Speisen und Getränken im "Außer Haus Verkauf" zu entwickeln.
- 2. Die finanziellen Mittel für das neue Zuschussprogramm in Höhe von 250.000 € werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:   Ja   Nein											
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)		Direkte jährliche Folgekosten		nzierung: enanteil objektbezogene Einnahmen				Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen			
€XXXXX	•	€ XXXX	€X	€XXXX			€XXXX		€XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX											
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX  Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: ☒ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: Vermeidung von Müll											
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 3					HSP Nr. XXX				
xxx		Titel:									
Sichtvermerke:											
Sachbearbeiter/in	R. Janßen achbearbeiter/in Fachbereichsleiter [			Dezei	A. Roo Dezernent/in Kämmere			Rocker nmerei		S. Vogelbusch, EKR'in (i.V. Landrat)	
Abstimmungsergebnis:											
Fachausschuss	einstimmig Ja:		Nein: En		Enth	.:	Kts. gen.:	а	bw. Beschl.		
Kreisausschuss	einst	timmig	Ja:		ո:	Enth.:		Kts. gen.:		bw. Beschl.	
Kreistag	einstimmig Ja:		Neir	า:	Enth.:		Kts. gen.:	а	bw. Beschl.		

1279/2021 Seite: 1 von 2

## Begründung:

Die Mehrheitsgruppe im Kreistag hat mit Schreiben vom 29.07.2021 die Entwicklung eines Zuschussprogrammes zur Einführung eines Mehrwegsystems für die Abgabe zubereiteter Speisen und Getränke im "Außer Haus Verkauf" beantragt. Im Rahmen der KA-Sitzung am 04.08.2021 wurde der Antrag zur Beratung in den WTKF verwiesen.

Seitens des Bundes wurde eine Novelle des Verpackungsgesetzes beschlossen, wonach u. a. Restaurants die Essen oder Getränke zum Mitnehmen verkaufen, ab 2023 auch Mehrwegverpackungen anbieten müssen. Der Antrag der Mehrheitsgruppe ist als Vorgriff auf die in 2023 anstehende gesetzliche Verpflichtung zu sehen.

Die Verwaltung schlägt folgende Eckpunkte als Gegenstand der Zuschussrichtlinie vor:

- Das RUZ (welches die Begleitung übernehmen kann) berät die interessierten Unternehmen hinsichtlich eines möglichst einheitlichen Mehrwegverpackungssystems. Grds. erhält jeder Betrieb, der Mehrwegverpackungen anbietet, auf Antrag eine Förderung.
- Die Mehrwegverpackungen sollen unter Verwendung ... Materialien .... und in hergestellt sein.
- Betriebe, die schon Mehrwegverpackungen wie z. B. wiederverwendbare Coffée-To-Go-Becher angeschafft haben k\u00f6nnen nur bei Neuanschaffungen im Rahmen der Richtlinie gef\u00f6rdert werden. Fr\u00fchere Anschaffungen werden nicht ber\u00fccksichtigt.

Der Begriff "Gastronomie" wird hier nicht verwendet, da dies den Kreis der Anspruchsberechtigten zu sehr einschränkt. Gewerbebetriebe, die Essen und Getränke zum Mitnehmen abgeben werden berücksichtigt. Es gibt gewerbliche Bereiche, die nicht auf dem ersten Blick dem Bereich "Gastronomie" zuzuordnen sind, wie z. B. Backwarenverkaufsshops, Tankstellen mit Brötchen- und Kafféeverkauf, Fleischwarenfachverkäufe mit Mittagstisch, Caterer, Wochenmarktbeschicker, die z. B. warme Grillwürste zum Mitnehmen anbieten, Verkaufsstände von Berlinern zum Mitnehmen, Lebensmittelmärkte mit kalten Salaten und warmer Mittagsküche.

Insofern wird dem Gedanken der Müllvermeidung in dem Rahmen dieser Gewerbebetriebe entsprochen.

## Anlage(n):

 Entwurf Richtlinie über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Friesland zur Einführung eines Mehrwegpfandsystems

1279/2021 Seite 2 von 2